

TOP 9:

Herr Sanders teilt mit, dass nach der Erstellung der Vorlage ein Terminproblem bei den Kirmesbeschickern aufgetaucht sei. Sie hätten festgestellt, dass nahezu alle Schausteller und Fahrgeschäfte am bislang geplanten Zeitraum der Herbstkirmes in Brand vom 17.10 bis zum 20.10.2025 aufgrund von Terminkollisionen nicht teilnehmen könnten. Man habe daher die Verwaltung gebeten, den Termin um eine Woche nach hinten zu verschieben. Eine von den Schaustellern vorgeschlagene Verschiebung auf das folgende Wochenende würde bedeuten, dass der verkaufsoffene Sonntag auf den 26.10.2024 fallen würde.

Herr Sanders schlägt daher dem Gremium vor, die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags vom 19.10. auf den 26.10.2025 zu empfehlen.

Allerdings war bislang geplant, am gleichen Tag das jährliche Apfelpressen des Bürgervereins Brand auf dem Marktplatz stattfinden zu lassen. Es gebe zwar die Alternativen, den Apfeltag ausnahmsweise auf den Parkplatz neben der Marktschule oder auf den Vorplatz der Kirche St. Donatus zu verlegen, doch seien diese Standorte nach Mitteilung des Veranstalters (Bürgerverein Brand e.V.) leider nicht so gut geeignet.

Ratsherr Palm von der AFD schlägt als Alternativstandort für das Apfelpressen den Parkplatz am Brander Bahnhof vor.

Frau Lürken-Souvignier von der CDU-BF schlägt den Parkplatz an der Grachtstraße als Ausweichplatz vor.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns gibt zu bedenken, dass Strom und Wasser für beide Veranstaltungen in größeren Mengen benötigt werden. Die Kirmes sei Voraussetzung für den verkaufsoffenen Sonntag. Er empfehle daher, erstmal die verschiedenen Möglichkeiten für Ausweichflächen abzuwägen. Heute solle lediglich über die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntages entschieden werden, ohne den Beschlussvorschlag weiter zu ändern.

Herr Hellmann von der SPD-BF macht darauf aufmerksam, dass das Apfelpressen für die Bevölkerung wichtig sei. Die erzielten Überschüsse der Veranstaltung würden den Fonds für Senioren und der Jugend des Bürgervereins zur Verfügung gestellt. Er sehe die Standorte Brander Bahnhof und Vorplatz St. Donatus eher kritisch. Der eine Standort sei zu weit von den Menschen entfernt und auf dem anderen Platz fehlten die technischen Voraussetzungen.

Herr Auler empfiehlt den verkaufsoffenen Sonntag auf den 26.10.2025 zu verschieben. Beide Veranstaltungen seien wichtig. In der Abwägung würde er der Herbstkirmes auf dem Marktplatz den Vorzug geben.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns lässt über den terminlich angepassten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:.. Modifizierter Beschlussvorschlag: 19.10.2025 durch 26.10.2025 ersetzen.

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Tischvorlage zu TOP Ö6

Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichen Wohneinheiten, Förderprogramm "MitgeDACHt": Verlängerung der Richtlinie

FB 56/ 0600/WP18

In seiner Sitzung vom 01.04.25 hat der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss zu oben genanntem TOP folgenden geänderten Beschluss gefasst:

„Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Richtlinie des Förderprogramms zur Generierung von zusätzlichen Wohneinheiten rückwirkend zum 01.01.2025 zu beschließen. **Es wird gebeten zu prüfen, ob und wie dem Wunsch der Kommission nachgekommen werden kann.**“

Grund hierfür war die Anregung der Kommission für barrierefreies Bauen, in die Förderrichtlinien unter Punkt 1. "Zweck der Zuwendung" die Gruppe der behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen aufzunehmen, da nach Ihrer Ansicht gerade für diesen Personenkreis bedarfsgerechte Wohnungen fehlten und fast nicht vorhanden seien.

Die Kommission bat in diesem Zuge darum, diesen Punkt aufzunehmen, vorrangig zu bearbeiten und bei der Zuweisung ebenfalls vorrangig zu genehmigen.

Der Fachbereich Recht und Versicherung (FB 30) hat die Anregung geprüft und kommt zu folgendem **Ergebnis**:

Der Zweck der Zuwendung der Richtlinie kann so belassen werden, da es sich hierbei um eine Aufzählung aus dem Wohnungsmarktbericht 2023 handelt und dies die Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung (innerhalb der Studierenden, Familien und älteren Personen) umfasst.

Eine Anpassung der Richtlinie würde eine neue Beratungsfolge auslösen und einen Neubeschluss der Richtlinie erforderlich machen. Für das Zeitfenster zur Förderbeantragung und -bewilligung bleibt nach Haushaltsfreigabe dann nicht mehr viel Zeit und weniger Personen könnten dieses Jahr noch in den Genuss der Förderung kommen. Dies würde alle Zielgruppen gleichermaßen treffen.